



### Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
	Flurstücknummer
	bestehende Gebäude mit Hausnummer
	Kanalaufhöhe über Normalhöhen-Null (NHN)

### Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

<b>MI 1 - 5</b>	Mischgebiet
-----------------	-------------

### Maß der baulichen Nutzung

0,6	Grundflächenzahl
FH <sub>max</sub>	maximale Firsthöhe in Meter über Bezugshöhe
TH <sub>min</sub>	minimale Traufhöhe in Meter über Bezugshöhe
---	Firststrichtung
SD	Satteldach (SD)
40°-45°	Dachneigung in Grad
g	geschlossene (g) Bauweise
	nur Ketten- (KH) / Reihenhäuser (RH) zulässig

### Überbaubare Grundstücksflächen

	Baugrenze
	überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
	nicht überbaubare Grundstücksfläche

### Verkehrsflächen

	Erschließungsstraße
	Öffentliche Parkierungsfläche

### Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

	PFB : Bestandsbäume
--	---------------------

### Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

	Leitungsrecht (LR): zu Gunsten der Träger für die Stromversorgung
--	---

### Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

### Sonstige Planzeichen

Denkmalgeschützte Anlage

Ortsbildprägende (erhaltenswerte) Gebäude

### Hinweise - Plangrundlage

Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)

Flurstücknummer

bestehende Gebäude mit Hausnummer

Kanalaufhöhe über Normalhöhen-Null (NHN)

Geobildungen © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw.de, Nr. 1201/3-2008 Stand 2020



## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Historische Altstadt"

Verfahren:		
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	22.07.2021
Örtliche Bekanntmachung	am	30.07.2021
Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)	am	16.05.2024
Örtliche Auslegung	am	24.05.2024
TfB-Beteiligung	vom	03.08.2024 bis 03.07.2024
	vom	06.06.2024 bis 12.07.2024
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	am	19.12.2024
Örtliche Bekanntmachung	am	17.01.2025
Öffentliche Auslegung	vom	20.01.2025 bis 28.02.2025
TfB-Beteiligung	vom	20.01.2025 bis 28.02.2025
Setzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	15.05.2025
In Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am	23.05.2025

**Ausfertigung:**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, insoweit mit ihnen Festlegungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Stadt Bopfingen  
Bopfingen, den 16.05.2025  
  
G. Garter Böhler, Bürgermeister

**KE**  
LBBW Immobilien Kommunikation GmbH  
Heilbronner Straße 28 22.04.2025  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711 / 8454-0  
Telefax 0711 / 8454-100  
Kress